

Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Postfach: 200101, 99860 Gotha

Landratsamt Gotha
Landrat / Kreistagsbüro
18.-März-Strasse 50

99867 Gotha

Gotha, 04.11.2024

A 61/2024

Antrag Umsetzung Radverkehrskonzept

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistages am 20.11.2024 bitten wir folgenden Antrag nach §5 II der Geschäftsordnung des Kreistages zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus wird beauftragt sich mindestens zweimal jährlich mit dem Umsetzungsstand des Radverkehrskonzepts zu befassen. Hierbei sind die Maßnahmenempfehlungen (gemäß Radverkehrskonzept, S. 20) zugrunde zu legen, in der auch Festlegungen zur Reihenfolge der Maßnahmen getroffen sind. Der aktuelle Sachstand soll überdies mindestens einmal jährlich transparent und nachvollziehbar durch die Kreisverwaltung veröffentlicht werden.
2. Die Kreisverwaltung benennt eine Stelle im bestehenden Personalpool und beauftragt sie zusätzlich mit der Stellen-/Aufgabenbeschreibung „Radverkehrsbeauftragte(r) des Landkreises Gotha“. Diese(r) fungiert als zentrale Koordinierungs- und Ansprechperson im Landkreis Gotha für den Radverkehr fungie und u.A. folgende Aufgaben hat:
 - Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit- und Kommunikationskampagnen
 - Koordination von (gemeindeübergreifenden) Projekten des Radwegeausbaus
 - Beratung und Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie sonstigen relevanten Akteuren

Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Postfach: 200101, 99860 Gotha

- Akquise von Fördermitteln für kreislichen Radwegeausbau sowie Unterstützung der Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln für eigene Projekte
- Vermittlung zwischen Land und Kommunen
- Interessenvertretung und Stellungnahme zu Förderinstrumenten auf Landes- und Bundesebene
- Steuerung von gemeindeübergreifenden Aufgaben (z.B. Winterdienst auf außerörtlichen Wegen, die Wegweisung/Beschilderung)

Es ist zu prüfen, welcher Stellenumfang dezidiert als notwendig erachtet wird mit Blick auf den Aufgabenumfang.

3. Es wird eine Projektgruppe: „Runder Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha“ unter Leitung der Kreisverwaltung als dauerhafte organisationale Begleitstruktur des Umsetzungsprozesses des Radverkehrskonzepts etabliert. Sie dient als Verbindungsstück zwischen Verwaltung, Verbänden, Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern. Bei der Besetzung der Projektgruppe soll darauf geachtet werden, dass möglichst alle relevanten Handlungsebenen, so z.B. auch das Land, in geeigneter Weise (punktuell und themenorientiert) beteiligt werden. Obligatorisch sind Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung, der Städte und Gemeinden, des ADFC, aus regionalen Radverkehrsinitiativen und aus anderen Interessengruppen im Kontext Radverkehr zu beteiligen, optional auch weitere relevante Akteure. Die Steuerung der Projektgruppe obliegt der Kreisverwaltung. Themen und Inhalte sowie qualitative und quantitative Arbeitsweise sind von der Projektgruppe festzulegen.

Es ist sicherzustellen, dass durch geeignete Maßnahmen ein Austausch zwischen der Projektgruppe und dem Kreistag erfolgt, sodass Erkenntnisse und Ergebnisse Eingang in kommunalpolitische Prozesse finden können.

Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Postfach: 200101, 99860 Gotha

Begründung:

Die Umsetzung des Radverkehrskonzept und damit die Förderung des Radverkehrs ist nicht nur ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Mobilität, sondern auch ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden.

Das Konzept enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, die in der Mehrheit noch keine Umsetzung erfahren haben. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird vom Planungsbüro RV-K nach einem Zeitraum von 10 Jahren als notwendig erachtet (siehe S. 25). Dies entspricht einer Fortschreibung im Jahr 2031. Eine Fortschreibung zum aktuellen Zeitpunkt scheint daher entbehrlich. Viel wichtiger sind aus unserer Sicht eine stringente und zielorientierte Planung und Abarbeitung der Maßnahmen gemäß dem Konzept sowie deren transparente Darstellung innerhalb der Gremien des Kreistages und nach außen.

Eine Ansprech- und Koordinierungsperson in der Kreisverwaltung ist explizit im Radverkehrskonzept als Voraussetzung für dessen erfolgreiche Umsetzung beschrieben (siehe S. 33/34). Im aktuellen Stellenplan gilt es nun aus fachlicher Sicht zu prüfen, welcher/welchem Mitarbeitenden die Funktion zugewiesen werden sollte. Die aktuelle Praxis, dass der Klimamanager des Landkreises diese Aufgabe mit übernimmt, wird aus unserer Sicht dem quantitativen und auch qualitativen Bedarf, der sich aus dem Radverkehrskonzept ergibt, nicht gerecht. Beide Themen, sowohl Klimamanagement als auch der Radverkehr, weisen eine sehr hohe Komplexität auf und müssen mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein, damit sie zukunftsweisend im Landkreis entwickelt werden können. Die Beauftragung eines Mitarbeitenden eines geeigneten Fachamtes in Verbindung mit einer konkreten Stellen-/Aufgabenbeschreibung „Radverkehrsbeauftragte(r) des Landkreises Gotha“ würde uns in die Lage versetzen, das Radverkehrskonzept in der gebotenen Intensität voranzutreiben.

Die Empfehlung, eine Projektgruppe zu schaffen, ist ebenfalls im Radverkehrskonzept explizit benannt (siehe Seite 34). Die Vorteile mit Blick auf den fachlichen Austausch, eine verbesserte und transparentere Kommunikation und die positiven Effekte für die strategische Entwicklung des Themas insgesamt sind im Radverkehrskonzept beschrieben und liegen aus unserer Sicht auch auf der Hand.

Wir bitten den Kreistag um Zustimmung!



Tanja Schreyer

Fraktionsvorsitzende Freie Wähler Landkreis Gotha